

Anlage 2 zur Vorlage 789/2012

Sitzung des Aufsichtsrates der Technologieförderung Münster GmbH

Datum: 12.09.2012

Vorlage Nr. 14/2012 (Tischvorlage)

Betreff

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Technologieförderung Münster GmbH

Berichtersteller:

Herr Dr. Robbers

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung wird empfohlen,

1. den sich im Zusammenhang mit dem Einlagensystem ergebenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Technologieförderung Münster GmbH, die sich auf den § 4b beziehen, zuzustimmen,
2. im Gesellschaftsvertrag eine Änderung in § 2 Abs. 2 Satz 2 in der Weise vorzunehmen, dass die Gesellschaft künftig keine Niederlassungen oder Tochtergesellschaften im Ausland errichten, bestehende erwerben oder sich an diesen beteiligen kann.

Begründung

Einlagensystem

Bei der Technologieförderung Münster GmbH (TFM) ist ein Einlagensystem eingeführt worden, das die Finanzflüsse der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) an die Gesellschaft neu gliedert (vgl. Vorlage Nr. 19 – 2010 vom 27.10.2010). Die Erfahrungen aus dem Jahr 2011 zeigen, dass sowohl die Gesamthöhe der Kapitaleinlage von 660 T € p.a. als auch die Höhe der jeweiligen Festbetragseinlagen nach heutiger Kenntnis auch zukünftig auskömmlich sein werden. Somit besteht kein Nachschussbedarf. Die unterjährige, zumeist quartalsweise Verteilung der Beträge innerhalb einer Festbetragseinlage entspricht bei vier der fünf Einlagen ebenfalls den Anforderungen.

An zwei Stellen ist jedoch eine Anpassung des Einlagensystems notwendig:

1. Aus buchungstechnischen Gründen wird die Stadt Münster vom Jahr 2013 an die Festbetragseinlage bei der WFM für das 1. Quartal nicht mehr am 1. Januar sondern erst am 15. Januar eines Jahres einzahlen. Dies hat zur Folge, dass die WFM ihre erste Zahlung je Jahr an die TFM auch erst am 15. Januar leisten kann. Daher ist es

notwendig, je Festbetrageeinlage den Zahlungszeitpunkt für das erste Quartal im Gesellschaftsvertrag der TFM zu ändern.

2. Die Festbetrageeinlage „Beteiligung“ sieht bisher eine Weiterreichung der Einlage an die CeNTech GmbH in Höhe von 160 T€ in zwei Tranchen zum ersten und dritten Quartal je Jahr vor. Das Einlagensystem der CeNTech GmbH ist hingegen auf einer quartalsweisen Zahlung aufgebaut. Um diesen Konflikt zu bereinigen wird empfohlen, vom Jahr 2013 quartalsweise an die CeNTech GmbH auszuzahlen. Danach ergeben sich folgende Änderungen der Festbetrageeinlage „Beteiligung“ (in T€):

<u>Zahlung</u>	<u>Jahr 2013 ff. (alt)</u>	<u>Jahr 2013 ff. (neu)</u>
15.01.	80	50
01.04.	-	35
01.07.	80	47
01.10.	-	28

Die in 1. und 2. dargestellten Anpassungen haben eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der TFM zur Folge.

Auslandsaktivitäten

Im Rahmen des Anzeigeverfahrens bezüglich der Änderungen des Gesellschaftsvertrages bei der Einführung des Einlagesystems hatte die Bezirksregierung auf den § 2 Abs. 2 Satz 2 der Satzung aufmerksam gemacht. Danach kann die TFM ihr Engagement über Unternehmen (Niederlassungen oder Tochtergesellschaften) im Ausland erweitern. Die Bezirksregierung verwies auf spezielle Regelungen der Gemeindeordnung für Beteiligungen im Ausland. Da die TFM auch in Zukunft kein gesellschaftsrechtliches Engagement im Ausland zu realisieren beabsichtigt, empfiehlt die Geschäftsführung in Abstimmung mit der städtischen Beteiligungsverwaltung eine entsprechende Anpassung des Gesellschaftsvertrages. .

Technologieförderung Münster GmbH
gez. Dr. Robbers